

VERLAGSVERTRAG

zwischen

Gruner + Jahr AG & Co.  
Druck- und Verlagshaus  
Warburgstrasse 50  
2000 Hamburg 36

(im folgenden Verlag genannt)

und

Herrn Gerd Heidemann  
Maria-Louisen-Strasse 35a  
2000 Hamburg 39

(im folgenden Autor genannt)

1. Der Autor wird für den Verlag gemeinsam mit einem Koautor, den der Verlag benennen und gesondert honorieren wird, ein Buchmanuskript erstellen mit dem Arbeitstitel

Bordgespräche;  
Persönlichkeiten der Geschichte  
treffen sich auf Görings ehemali-  
ger Yacht "Carin II".

Inhalt des Buches wird eine zeitgeschichtliche Darstellung des Dritten Reiches, seiner Führer und seiner Gegner sein, wobei die Geschichte der Göring-Yacht und ihrer Einsätze den roten Faden der Handlung abgeben. Dabei sollen authentische Gespräche mit den überlebenden Persönlichkeiten des Dritten Reiches und aus der Nachkriegszeit, in der die Yacht sich im Besitz der englischen Krone befand, den wesentlichen Inhalt bilden. Der Autor wird zu diesem Zweck an Bord der Yacht Gespräche mit solchen Persönlichkeiten auf Tonband nehmen. Die Genehmigung des Gesprächspartners für Tonbandaufnahmen ist in jedem Fall schriftlich einzuholen. Es liegen bereits autorisierte Ton-

bandprotokolle von den Herren Wilhelm Mohnke (General der Waffen-SS), Generaloberst Wolff, Trepper (Chef der Roten Kapelle) und Eugene Bird (ehemaliger Direktor des Spandauer Kriegsverbrechergefängnisses) vor. Weitere etwa zehn Gesprächspartner werden im Einvernehmen zwischen Autor und Verlag bestimmt.

Eventuelle Spesen- oder Honorarforderungen der Gesprächsteilnehmer des Autors trägt der Autor.

2. Der Autor, der zugleich der derzeitige Eigentümer der ehemaligen Göring-Yacht ist, verpflichtet sich, die Yacht für die vorerwähnten Prominenten-Gespräche dem Verlag bis mindestens Ultimo 1977 zur Verfügung zu stellen und bis zu diesem Zeitpunkt in einem repräsentativen Zustand zu erhalten.

Künftige Gespräche werden wie die bisherigen mit schriftlicher Zustimmung der Gesprächsteilnehmer auf Tonband aufgezeichnet werden.

Sämtliche Tonbandaufzeichnungen stellt der Autor dem Verlag unverzüglich in Kopie zur Verfügung.

3. Als Honorar erhält der Autor einen Anteil von 10 % des Ladenverkaufspreises<sup>+</sup> für jedes verkaufte Buchexemplar. Der Betrag versteht sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und wird jeweils nach Schluß eines Kalenderhalbjahres für die Verkäufe während des abgelaufenen Kalenderhalbjahres abgerechnet und fällig.

Auf seine künftigen Honoraransprüche erhält der Autor einen Vorschuß in Höhe von DM 60.000 (i.W. sechzigtausend), fällig bei Unterzeichnung dieses Vertrages.

+) abzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Zur Rückzahlung des Vorschusses ist der Autor auch dann nicht verpflichtet, wenn seine Honoraransprüche diesen Betrag nicht voll erreichen.

4. Der Verlag ist auch berechtigt, das Buchmanuskript/die Tonbandprotokolle als Fortsetzungsserie oder in Form von Einzelbeiträgen im STERN-Magazin zu veröffentlichen. Er ist ferner berechtigt, urheberrechtliche Verwertungsrechte an Dritte zu übertragen. Zu diesem Zweck überträgt der Autor bereits jetzt seine sämtlichen urheberrechtlichen Verwertungsrechte an dem künftigen Buchmanuskript/den Tonbandprotokollen auf den Verlag. Der Verlag ist berechtigt, diese urheberrechtlichen Verwertungsrechte selbst auszuüben oder zu deren Ausübung durch Dritte Lizenzen zu vergeben. Dies gilt auch für die Ausübung der Buchrechte selbst.

Eine Verpflichtung des Verlags, das Buchmanuskript/die Tonbandprotokolle in Buchform/Serienform/ Form von Einzelbeiträgen zu veröffentlichen besteht nicht.

5. Verwertet der Verlag das Buchmanuskript und erfolgt zusätzlich eine Veröffentlichung in Serienform im STERN-Magazin, so erhält der Autor seine 10 %ige Beteiligung am Ladenverkaufspreis für jedes verkaufte Exemplar ohne Anrechnung auf den gezahlten Vorschuß.

Erfolgt neben der Buchveröffentlichung eine Veröffentlichung von Einzelbeiträgen im STERN, so erhält der Autor unter Anrechnung auf den Vorschuß hierfür Gutschriften nach den üblichen Sätzen. Im Fall des Verkaufs von Nachdrucklizenzen an einer STERN-Serie/ Einzelbeiträgen im STERN-Magazin ist der Autor ohne Anrechnung auf den gezahlten

Vorschuß mit 50 % an den Netto-Erlösen beteiligt. Das gleiche gilt für Verkaufserlöse an anderweitigen Lizenzen.

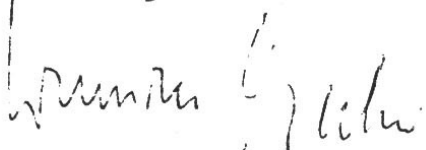
6. Der Autor ist verpflichtet, den Inhalt seiner Prominenten-Gespräche vor ihrer jeweiligen Veröffentlichung im STERN-Magazin geheimzuhalten. Diese Verpflichtung endet am 31.12.1979.

Ab diesem Zeitpunkt ist der Autor auch berechtigt, die mit diesem Vertrag dem Verlag übertragenen urheberrechtlichen Verwertungsrechte zurückzurufen, soweit der Verlag diese noch nicht ausgeübt hat. Die Ausübung des Rückrufrechts des Autor begründet keine Verpflichtung des Autors, den Vorschuß ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

Der Autor wird Ansprüche auf Vermietungstantieme (§ 27 Urheberrechtsgesetz) gegen Lesezirkel-Unternehmen und andere Unternehmen im Zusammenhang mit den in diesem Vertrag geregelten Werk nicht erheben. Der Verlag wird hieraus keinen Nutzen ziehen.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus Anlaß dieses Vertrages ist Hamburg.

Hamburg, den 12. Oktober 1976



Gruner + Jahr AG & Co.  
Druck- und Verlagshaus



Gerd Heidemann